

Boarderschwaben e.V.



- Teilnahmebedingungen -

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich oder Online über unsere Webseite www.Boarderschwaben.com eingereicht werden. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt. Bei der Anmeldung ist für Teilnehmer unter 18 Jahren die Unterschriften der Eltern erforderlich (siehe auch unter Ziffer 10 Jugend und Juniorenfreizeiten). Wir behalten uns vor, auch vor dem Anmeldeschluss Anmeldungen zurückzuweisen.

2. Bezahlung

Sobald die Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhält der/die Teilnehmer/in eine Anmeldebestätigung mit unseren Kontodaten. Die Teilnehmergebühr muss spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein.

3. Ausweispapiere

Jeder Teilnehmer muss im Besitz der erforderlichen gültigen Ausweispapiere sein. Für Ein- und Ausreise in bzw. aus EU-Ländern ist für Deutsche die Mitnahme des Personalausweises ausreichend. Staatsangehörige anderer Länder und Staatenlose erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat. Werden bei Auslandsreisen Teilnehmer ohne gültige Ausweispapiere am Grenzübergang zurückgewiesen oder zurückgehalten, gehen die zusätzlichen Reisekosten und der den Boarderschwaben entstehende Ausfall zu Lasten des Teilnehmers.

4. Rücktritt

Vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit zurücktreten. Rücktritte müssen auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung bei uns eingeht. Wir behalten uns bei mehrtägigen Veranstaltungen folgende Rücktrittsgebühren vor:

bis 4 Wochen vor Beginn 15 %

bis 2 Wochen vor Beginn 45 %

bis 1 Wochen vor Beginn 60 % des Teilnehmerbeitrages.

Wenn der Teilnehmer die Fahrt schuldlos nicht antritt, wird die Teilnehmergebühr abzüglich der durch den Nichtantritt entstandenen Kosten (Leerbettgebühr, Verwaltungskosten, usw.) in angemessener Höhe zurückerstattet.

5. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn dieser es uns mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

6. Rücktritt durch die Boarderschwaben

Bei zu geringer Beteiligung, Schneemangel, höherer Gewalt oder einem sonstigen ähnlichen Grund ist der Boarderschwaben e.V. jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder zu kündigen. Nach Fahrtbeginn wird der Teilnehmerbeitrag unter Abzug der bereits erbrachten Leistungen zurückerstattet. Der Boarderschwaben e.V. kann während der Fahrt, vertreten durch die Fahrtenleitung, nach erfolgloser Abmahnung wegen einer Beeinträchtigung oder Gefährdung der Fahrt, durch in der Person des Teilnehmers liegenden Gründen, kündigen. Der Teilnehmerbeitrag wird dann unter Abzug der bereits erbrachten Leistungen zurückerstattet.

7. Datenschutz

Für unsere Boarderschwaben Ausflüge erheben wir lediglich die Daten von euch, die ihr uns zukommen lasst. Diese werden nach Ende des Ausflugs wieder gelöscht. Der Teilnehmer hat sich mit unserer [Datenschutzerklärung](#) vertraut gemacht und erkennt diese an.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos oder Filmaufnahmen im Internet oder Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer kann der Speicherung, Nutzung und Verbreitung der von ihm gefertigten Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich (per Brief oder per E-Mail) erklärt werden.

8. Haftung

Der Boarderschwaben e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Veranstalters. Für Fremdleistungen wird nicht gehaftet. So haftet beispielsweise bei der Beförderung mit Liftanlagen für die Beförderung das jeweilige Unternehmen. An sportlichen Betätigungen während der Maßnahmen beteiligt sich der Teilnehmer auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Boarderschwaben ist insofern ausgeschlossen.

Insgesamt ist die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der Boarderschwaben e.V. allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, auf die Höhe des dreifachen Teilnehmerbeitrages beschränkt.

Bei allen Veranstaltungen obliegt das Bestehen einer ausreichenden Versicherung, insbesondere einer Krankenversicherung, dem Teilnehmer. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung, insbesondere eine Auslands- Reisekrankenversicherung, abzuschließen.